



Hartmannbund-Hauptversammlung 2023

Beschluss Nr. 4

Orientierungspunktwertergebnis erfordert gesetzliche Änderungen

Der Hartmannbund kritisiert sowohl das fragwürdige Verhandlungsergebnis zum Orientierungspunktwert als auch die Umstände des Zustandekommens auf das Schärfste. Ein unabhängiges und transparentes Schlichtungsverfahren muss durch Gesetzesänderung etabliert werden.

Der Hartmannbund fordert eine Neuordnung der Honorarverhandlung im SGB V dahingehend, dass aktuelle Kostenentwicklungen unterjährig aufgefangen werden können.

Zudem fordert der Hartmannbund die KBV auf, eine sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen zu prüfen mit dem Ziel, über eine Ergänzungsvereinbarung zumindest den vollen Inflationsausgleich zu erreichen.

Begründung:

Das Ergebnis von nur 3,85 Prozent zeigt, dass die Anwendung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und des derzeitigen Schiedsverfahrens nicht zu einer angemessenen Anpassung des ärztlichen Honorars führen.

Bedeutet es doch schlichtweg, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung bei weit unterhalb des Inflationswertes erzieltem Richtwert regressiv entwickelt und langfristig existenzgefährdend ist. Dies ist umso haltloser, als dass die MFA-Gehaltsentwicklung seit 2019 um 16,7 Prozent und die Zuwendungen für stationäre Leistungen um 13,5 Prozent angestiegen sind.

Berlin, 11. November 2023